

### **Zusammenfassung des Postulats**

Mit einem am 15. März 2007 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 286) fordern die Grossräte Christian Ducotterd und André Schoenenweid sowie 12 Mitunterzeichner den Staatsrat auf, ein Inventar der Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu erstellen und die für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständigen Organe klar zu bezeichnen. Die Autoren des Postulats sind der Ansicht, dass die Gemeinden in diesen Prozess eingebunden werden sollten, ad sie unmittelbar mit der Integrationsproblematik konfrontiert sind. So könnten z.B. in den Gemeinden eigene Integrationskommissionen geschaffen werden. Des Weiteren sollten die entsprechenden Vorschläge konsolidiert werden, indem sie in ein bestehendes Gesetz eingefügt werden oder Gegenstand eines neuen Gesetzes bilden.

Zur Begründung ihres Postulats heben die Grossräte Ducotterd und Schoenenweid hervor, dass ein hoher Anteil der Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg ausländischer Herkunft ist, wovon eine Minderheit soziale und wirtschaftliche Integrationsschwierigkeiten aufweist. Diese Schwierigkeiten sind unter anderem auf mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Kontakte und auf mangelnde oder unzureichende Integrationsstrukturen zurückzuführen. Von diesen Problemen in besonderem Masse betroffen sind die jugendlichen Ausländer, die ohne angemessene Unterstützung ein hohes Armutsrisiko aufweisen. Es ist die Aufgabe von Staat und Gemeinden, entsprechend zu reagieren und neue Instrumente zu entwickeln, damit die jungen Ausländer sich in einer Umgebung entwickeln können, die ihrer Integration förderlich ist.

### **Antwort des Staatsrates**

Die Integration der Migrantinnen und Migranten bildet einen Schwerpunkt des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommen wurde. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass Bund, Kantone und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben schaffen. Des Weiteren sollen laut dem AuG die öffentlichen Körperschaften insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen fördern, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Sie tragen zudem den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Jugendlichen und Kindern Rechnung. Schliesslich sorgen Bund, Kantone und Gemeinden für eine angemessene Information der

Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

Der Staatsrat hat die Förderung der Integration der Ausländer bereits in seinem Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2002-2006 als vorrangiges Ziel definiert. Mit der Einsetzung der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus im Jahre 2004 und einer Stelle für den Delegierten für die Integration der Migrantinnen und Migranten im Jahre 2005 hat der Staatsrat die nötigen Strukturen geschaffen, um die Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik zu gewährleisten. Für die Legislaturperiode 2007-2011 ist die Konsolidierung und die Verstärkung dieser Strukturen geplant, um die Aktivitäten der Gemeinden, der Hilfswerke und der zahlreichen Organisationen, die sich für die Integration der Ausländer einsetzen, noch besser zu unterstützen. Die Gemeinden werden ihrerseits die nötigen Massnahmen ergreifen müssen, um die gesellschaftliche Integration der neu Zugezogenen zu fördern. Nebst eher praktischen Massnahmen (Informationsveranstaltungen, Broschüren, persönliche Kontakte usw.) könnte auch die Schaffung von Integrationskommissionen auf Gemeindeebene oder auf interkommunaler Ebene ins Auge gefasst werden.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat kürzlich einen Experten beauftragt, ein Leitbild für die kantonale Integrationspolitik zu erarbeiten. Dieses Leitbild soll die Grundlage für die Koordinierung und für die Realisierung der künftigen Aktivitäten zur Integration der Ausländer im Kanton Freiburg bilden. Es wird voraussichtlich anfangs 2008 vom Staatsrat verabschiedet werden. Des Weiteren wird ein Aktionsplan mit einer Liste von konkreten Massnahmen, die auf dem Leitbild beruhen, vorgestellt werden. Dieser Aktionsplan wird aufzeigen, auf welche Weise der Kanton seine Integrationspolitik in allen betroffenen Bereichen umzusetzen gedenkt. Die Umsetzung dieser Integrationspolitik wird durch die Sicherheits- und Justizdirektion, in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Direktionen, insbesondere mit der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport gewährleistet werden. In einer späteren Phase wird dem Grossen Rat ein Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten unterbreitet werden, um diese Integrationspolitik sowie die entsprechenden Strukturen zu konsolidieren.

Diese Vorhaben stimmen mit den Anliegen der Grossräte Ducotterd und Schoenenweid überein. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Staatsrat, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Freiburg, den 4. Dezember 2007